

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Montag, 20.07.2015 um 17.30 Uhr
im Gemeindehaus in Breit

Bürgermeister Marc Hüllenkremer eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Bezüglich der Tagesordnung beantragt Herr Jochem, namens der Fraktionen der SPD, der FDP und der Neuen Liste, den Tagesordnungspunkt 3 „Besoldung des Bürgermeisters“ zu vertagen. Herr Pestemer moniert, dass Herr Jochem diesbezüglich nicht mit seiner Fraktion gesprochen habe.

Sodann wird bei 2 Enthaltungen in einem einstimmigen Beschluss der Tagesordnungspunkt 3 „Besoldung des Bürgermeisters“ abgesetzt.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 6 „Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus; Bauvergaben“ beantragt der Vorsitzende die Ergänzung um das „Angebot zum Erwerb der Containeranlagen“.

Dem Antrag stimmt der Verbandsgemeinderat in einem einstimmigen Beschluss zu.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Drehleiter DLK 16/4
4. Unterhaltung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang;
Erneuerung des Schaltschranks und der Badwasseraufbereitungsanlage
5. Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus; Bauvergaben
6. Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke 2015 und Festsetzung der Entgelte
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Sperrvermerk Produkt 2111
8. I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 gem. §§ 95, 96 GemO
9. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bewilligung einer Landeszuwendung in Höhe von 170.000 € für die Generalsanierung der Erbeskopf-Realschule plus, davon abrufbar 60.000 € in 2016 und 110.000 € in 2017.
- Übergabe von vier Bewilligungsbescheiden für Renaturierungsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde mit 90 %iger Förderung durch Staatssekretär Dr. Griese.

- Auftragsvergabe im Wege einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO zur Ausführung der Elektroarbeiten zur Sicherstellung der Stromversorgung für das Schulgebäude der Erbeskopf-Realschule_{plus}
- Räumliche/organisatorische Veränderungen im Rathaus
- Das Zielabweichungsverfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans Windenergie wird derzeit von der SGD-Nord bearbeitet. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden dort erfasst. Das Verfahren dürfte im September abgeschlossen werden.

Zu TOP 3: Drehleiter DLK 16/4

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung die nicht mehr verwendbare Drehleiter DLK 16/4 sechs Fachfirmen zum Verkauf angeboten hat. Die Fa. Webertrucks aus Köln hat als Meistbietender ein Angebot über brutto 10.287,55 € abgegeben. In seiner Sitzung am 16.07.2015 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss erneut mit der Angelegenheit befasst und einstimmig dem Verbandsgemeinderat empfohlen, dieses Angebot anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Veräußerung der Drehleiter DLK 16/4 an die Fa. Webertrucks zu deren Angebotspreis von brutto 10.287,55 € zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Unterhaltung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang; Erneuerung des Schaltschranks und der Badwasseraufbereitungsanlage

Aufgrund der Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in seiner Sitzung am 30. Juni 2015 erfolgte die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung über die erforderlichen Bauleistungen zur Realisierung der vorbezeichneten Baumaßnahme im Trierischen Volksfreund am Freitag, 03. Juli 2015.

Unter Beachtung der VOB-Fristen findet die Submission am 28. Juli. 2015 statt. Die Vergabeentscheidung kann nach Auswertung und Prüfung der Angebote voraussichtlich ab dem 10. August 2015 getroffen werden. Nach dem bisherigen Sitzungskalender würde eine auf dieses Kalenderdatum folgende Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf aufgrund der Sommerferien erst wieder am 27. September 2015 stattfinden. Zur Einhaltung der in der Sitzung am 30. Juni 2015 dargestellten geplanten Schließungszeit für das Erholungs- und Gesundheitszentrum muss allerdings die Vergabeentscheidung spätestens bis Ende August 2015 erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Verbandsgemeinderat den Bau- und Liegenschaftsausschuss in diesem Einzelfall ermächtigt, die abschließende Vergabeentscheidung auch bei Überschreitung der dem Ausschuss übertragenen Wertgrenze von 50.000,00 € zu treffen. Unbenommen bleibt natürlich die Möglichkeit, die Auftragserteilung auch in einer zusätzlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf zu beschließen, die dann zusätzlich anzuberaumen wäre. Dies gilt auch, wenn sich der Bau- und Liegenschaftsausschuss außerstande sieht, die endgültige Entscheidung zu fassen.

In der Aussprache spricht sich Herr Welter dafür aus, in diesem Einzelfall den Bau- und Liegenschaftsausschuss zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Herr Manz kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten, obwohl er grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Verfahrensweise hat. Er fragt nach, ob die Ermächtigung des Bau- und Liegenschaftsausschusses auch bei drastischen Kostensteigerungen greifen soll. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass in diesem Fall eine neue Entscheidungssituation gegeben sei, über die dann der Verbandsgemeinderat zu befinden habe.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bau- und Liegenschaftsausschuss, die Bauleistungen zur Modernisierung der Badwasseraufbereitungsanlage und Erneuerung des Schaltschranks im Erholungs- und Gesundheitszentrum auch bei einer Überschreitung der eingeräumten Wertgrenze von 50.000,00 € abschließend zu vergeben.

Der Beschluss hierzu erfolgt bei einer Enthaltung mit 18 Ja-Stimmen.

Zu TOP 5: Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus; Bauvergaben

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beschloss in einem ersten Schritt zur Realisierung des Bauvorhabens „Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang“ die erforderlichen Bauleistungen für die zur Auslagerung des Schulbetriebs notwendige Errichtung einer Containeranlage öffentlich auszuschreiben.

Dafür bildete man folgende Gewerke:

Gewerk 1 – Erd- und Tiefbauarbeiten

Gewerk 2 – Containeranlagen

Gewerk 3 – Sanitär – Bauwasser als Option Hydrantenleitung

Gewerk 4 – Elektro- und Baustromversorgung

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Trierischen Volksfreund am Samstag, 02. Mai 2015 wie auch in mehreren Internetplattformen. Die Öffnung der Angebote fand am Mittwoch, 27. Mai 2015, statt.

Wie bereits in der Sitzung am 30. Juni 2015 dargelegt, ergab sich nach Prüfung der eingegangenen Angebote eine außerordentliche Baukostenerhöhung, deren Einsparung aufgrund günstiger zukünftiger Vergaben nicht zu erwarten ist. Folglich beschloss man, die Ausschreibungen zu den Gewerken 2 – Containeranlage und 3 – Sanitär – Bauwasser als Option Hydrantenleitung gemäß § 17 Abs. 1, 3 VOB Teil A aufgrund der großen Differenz zur Kalkulation aufzuheben. Die Vergabeentscheidungen zu den Gewerken 1 – Erd- und Tiefbauarbeiten und 4 – Elektro- und Baustromversorgung stellte man zunächst zurück. Die Ergebnisse stellen sich für diese Gewerke wie folgt dar:

Gewerk 1 – Erd- und Tiefbauarbeiten

Laut Vergabevorschlag hat die Firma Theodor Ott GmbH aus Malborn das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 261.281,99 € abgegeben.

Gewerk 4 – Elektro- und Baustromversorgung

Laut Vergabevorschlag hat die Firma Elektro-Keuper GmbH aus Thalfang mit einer geprüften Angebotssumme von 192.333,46 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Frau Ott entfernt sich vom Sitzungstisch und nimmt wegen Eigeninteresses gemäß § 22 GemO bei der Auftragsvergabe in Gewerk 1 nicht an der Sitzung teil.

Ohne weitere Beratung werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Gewerk 1 – Erd- und Tiefbauarbeiten:

Dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Theodor Ott GmbH aus Malborn wird mit einer geprüften Angebotssumme von 261.281,99 € der Auftrag zu den Erd- und Tiefbauarbeiten erteilt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen.

Gewerk 4 – Elektro- und Baustromversorgung:

Unter Hinweis auf die Beratungen zu Gewerk 2 (Containeranlage) hielt man in der vorangegangenen Sitzung des Verbandsgemeinderates fest, dass nach Möglichkeit zur Zeit lediglich die Arbeiten mit einem anteiligen Aufwand von 111.090,02 € für die Herstellung der Stromversorgung zum vorhandenen Schulgebäude der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang wie auch der Niederspannungstrasse zwischen Schulgebäude und der geplanten Containerschule zu beauftragen ist.

Die Bauleistungen zur Einrichtung der Containerschule sind erst nach der Entscheidung über die Beschaffung der Containeranlagen zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen.

Containeranlagen:

Der Vorsitzende informiert über das Angebot des Hochtaunuskreises, die dortigen gebrauchten Containeranlagen im Zuge der Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule_{plus} zu einem Preis von 100.000 € zu veräußern. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2015 mit der Angelegenheit befasst und in einem einstimmigen Beschluss dem Verbandsgemeinderat empfohlen, das Angebot einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Kosten durch die Verwaltung auf realistischer Grundlage prüfen zu lassen.

In der Aussprache begrüßt Herr Welter den Vorschlag unter Hinweis auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Er erwartet hiervon deutliche finanzielle Vorteile für die Verbandsgemeinde gegenüber den bisher sich bietenden Alternativen. Herr Marx sieht dies ebenso und empfiehlt, die tatsächlichen Rückbaukosten mit zu berücksichtigen. Herr Müller schließt sich seinen Vorrednern an und erkundigt sich, ob der Verbandsgemeinde durch die Aufhebung der ursprünglichen Ausschreibung nach VOB § 17, Teil A zusätzliche Kosten bzw. Schadenersatzansprüche durch den Mindestbietenden entstehen. Herr Keuper teilt mit, dass der Mindestbietende entsprechend umgehend nach der Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat am 30.06.2015 informiert wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die grundsätzliche Bereitschaft, die Containeranlage „wie besichtigt“ zu einem Preis von 100.000 € vom Hochtaunuskreis zu erwerben. Die Verwaltung wird beauftragt, zuvor alle relevanten Fragen und Kosten im Hinblick auf den Kauf und die Nutzung der Containeranlage zu klären. Dazu gehören insbesondere der Rückbau der Containeranlage in Kronberg, die Herrichtung des dortigen Geländes, die Klärung möglicher Altlasten, die Reparatur und Wiederaufbereitung der Container, der Transport sowie alle mit der Aufstellung in Thalfang zusammenhängenden Fragen und Kosten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 19-Stimmen.

Zu TOP 6: Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke 2015 und Festsetzung der Entgelte

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Maßmann die wesentlichen Eckwerte des Wirtschaftsplans 2015 sowie des Investitionsprogramms 2014 bis 2018 sowie die Festsetzung der Entgelte.

In der anschließenden Aussprache erkundigt sich Herr Haink, welche Entgeltanpassungen erforderlich wären, um im Betriebszweig Abwasserreinigung ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Herr Maßmann erläutert hierzu, dass sich die Einnahmen aus verbrauchsabhängigen und an der Grundstücksgröße orientierten verbrauchsunabhängigen Komponenten zusammensetzen. Würde man z.B. den wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser von 7 auf 14 Cent pro Quadratmeter erhöhen, könnte man in etwa ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen.

Herr Welter verweist darauf, dass die aufgelaufenen Verluste aus Investitionen der letzten Jahre resultieren. In den nächsten Jahren stelle sich sehr wohl die Frage, wie diese Defizite abgebaut werden können. Dazu müsse man die Wirkungen der vor drei Jahren beschlossenen Erhöhungen zunächst einmal abwarten. Grundsätzlich plädiert Herr Welter für ein ausgeglichenes Ergebnis auch im Betriebszweig Abwasserreinigung.

Für Herrn Müller sind Gebührenanpassungen unvermeidbar, auch wenn dies eine unpopuläre Maßnahme für die Bevölkerung ist. Hier wurde über Jahre versäumt eine kontinuierliche und moderate Anpassung der Gebühren durchzuführen. Vielmehr wurde mit niedrigen Gebühren geworben, die aber letztendlich nicht auskömmlich sind. Selbst bei einer niedrigen Anpassung liegt man immer noch unter den Gebührensätzen der Nachbarverbandsgemeinden. Ebenso besteht Handlungsbedarf bei der Erhebung von Beiträgen für die Erschließung von Neubaugebieten. Es kann seiner Meinung nach nicht sein, dass die Erschließungsbeiträge unter den tatsächlichen Aufwendungen der VG-Werke liegen. Er favorisiert die sogenannte Spitzabrechnung von Neubaugebieten.

Herr Göppert betont, dass hier in erster Linie die Politik gefordert ist, die erforderlichen Anpassungen zu beschließen. In ländlichen Regionen seien die Aufwendungen im Bereich Wasser/Abwasser typischerweise höher als in Ballungsgebieten. Er sieht hier angesichts der demografischen Entwicklung das Land in der Verantwortung, da diese Belastungen nicht alleine von der ländlichen Bevölkerung getragen werden könne.

Herr Pestemer sieht ebenfalls die Notwendigkeit, ein ausgeglichenes betriebswirtschaftliches Ergebnis zu erreichen, sowie den Handlungsbedarf für die Politik in dieser Frage. Bei der

Ausweisung neuer Baugebiete möge man auch die damit verbundenen finanziellen Belastungen frühzeitig ansprechen und ggf. auch Satzungen ändern. Er plädiert ferner unter Hinweis auf die Sozialverpflichtung des Eigentums und um Bodenspekulanten entgegen zu treten, für eine Reform des Bodenrechtes.

Auf Nachfrage von Herrn Haink ergänzt Herr Maßmann, dass bei einer Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser von 7 auf 14 Cent pro Quadratmeter Mehreinnahmen von 277.000 € zu erwarten sind.

Ferner moniert Herr Haink, dass der Wirtschaftsplan 2015 der Verbandsgemeindewerke erst jetzt vorgelegt wird, woraufhin Herr Maßmann auf die angespannte Personalsituation sowie Umstellungsprobleme bei der Software verweist. Dies führte typischerweise, wie auch Erfahrungen anderer Werke zeigen, leider zu den eingetretenen zeitlichen Verzögerungen. Insgesamt unterstützt Herr Haink die angestrebte Verbesserung der Personalsituation in den Werken.

Herr Breit begrüßt das positive Ergebnis im Betriebszweig Wasserversorgung. Ein Gebührenvergleich mit den umliegenden Kommunen zeige, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hier günstiger dastehe. Im Betriebszweig Abwasserreinigung liegt die Verbandsgemeinde mit ihren Gebühren auf dem Niveau der benachbarten Kommunen. Wenn dennoch ein Verlust in Höhe von rd. 295.000 € eintrete, zeige dies, dass die bisherige Höhe des wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser von 7 Cent je Quadratmeter nicht ausreichend sei. Hier sei eine Anpassung notwendig. Bezüglich des Ergebnisses im Betriebszweig Wärmeversorgung äußert er sich positiv und kündigt insgesamt die Zustimmung zu den Beschlussvorlagen an.

Herr Jochem verweist darauf, dass zum 01.01.2011 der wiederkehrende Schmutzwasserbeitrag eingeführt wurde. Auf seine Nachfrage hinsichtlich des Sachstandes bei den Widerspruchsverfahren gegen Grundlagenbescheide teilt Herr Maßmann mit, dass einzelne Verfahren noch anhängig seien, eine Verjährung jedoch nicht eintreten könne.

Herr Synwoldt sieht als Ursache für die aktuellen Verluste Fehlentscheidungen früherer Jahre. Seinerzeit hätte man vorsichtiger kalkulieren müssen. Die Einhaltung des Prinzips „Innen- vor Außenausbau“ sei dabei sehr wichtig. Er sieht sich in seinen früheren Befürchtungen bestätigt.

Für Herrn Graul muss die Weiterentwicklung der Infrastrukturen möglich sein. Dazu gehöre auch die Ausweisung neuer Baugebiete, wo dies sinnvoll sei. Insgesamt zeigt er sich zufrieden mit der Situation. In der Vergangenheit seien hier keine Fehler gemacht worden. Herr Pestemer sieht dies anders und widerspricht Herrn Graul nachdrücklich.

Herr Müller verweist darauf, dass in einer Verbandsgemeinde mit vielen kleinen Ortschaften wie die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Fixkosten für die notwendigen Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung generell höher seien als in dicht besiedelten Gebieten. Insgesamt könne man stolz auf die hiesige Infrastruktur im Bereich der Verbandsgemeindewerke sein.

Wichtig sei es nunmehr, schwarze Zahlen anzustreben und zu erwirtschaften.

Er erhoffe sich durch den Stellenaufbau in den Werken eine Verbesserung der dortigen Arbeitssituation und eine zügige Aufarbeitung der aufgelaufenen Arbeiten.

Ebenso spricht er sich für eine klare Aufgabenzuweisung der einzelnen Mitarbeiter aus und bittet um kurzfristige Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Geschäftsverteilungsplanes mit den jeweiligen Stellenbeschreibungen.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses den Wirtschaftsplan 2015 für die drei Betriebszweige einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2014 bis 2018. Dieser wird nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen.

Zu TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Sperrvermerk Produkt 2111

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass der ursprünglich angedachte Besuch der französischen Partnerschule der Grundschule Heidenburg hier in der Verbandsgemeinde aufgrund der nicht abschließend geklärten Finanzierungsfrage abgesagt wurde. Der nächste Besuch in Heidenburg, der durch den deutschen Schulträger zu finanzieren wäre, könne frühestens im Schuljahr 2016/2017 stattfinden. Insofern bestehe aktuell haushaltsrechtlich für das Jahr 2015 kein Handlungsbedarf.

Um diese Frage künftig grundsätzlich zu klären, wurde die Verwaltung, so der Vorsitzende, in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.07.2015 beauftragt, die Sachlage im Sinne einer Gleichbehandlung aller Schulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde aufzubereiten.

Ein Beschluss hierzu ist nicht zu fassen.

Zu TOP 8: I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 gem. §§ 95, 96 GemO

Der Vorsitzende informiert über den 2. Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplans 2015, in dem folgende Änderungen berücksichtigt sind:

1. § 5 der Haushaltssatzung: Festsetzung der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen entsprechend dem durch den Werksausschuss vorberatene Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf
2. Fahrtkostenerstattungen für Schüler mit Berufsreife der Erbeskopf-Realschule_{plus} im Rahmen ihrer Betriebspraktika
3. Verkauf der außer Dienst gestellten Drehleiter DLK 16/4
4. Erholungs- und Gesundheitszentrum: Mehrkosten für die Erneuerung der Schaltanlage Wassertechnik

In der Aussprache begrüßt Herr Welter die Vorlage unter Hinweis auf die entsprechenden Beratungen in den Ausschüssen. In gleicher Weise äußert sich Herr Jochem.

Bezüglich der Fahrtkostenerstattungen erkundigt sich Herr Müller nach der Rechtsgrundlage. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass es sich hierbei um die Fahrtkostenerstattung für Schüler mit Berufsreife der Erbeskopf-Realschule_{plus} handle, die im Rahmen der Betriebspraktika anfallen. Hier sei jeweils der Schulträger verpflichtet, diese Kosten entsprechend dem

tatsächlichen Aufwand zu erstatten. Ggf. könne Ratsmitglied Frau Bettina Brück MdL dies näher erläutern.

Auf Nachfrage von Herrn Marx teilt der Vorsitzende mit, dass die genaue Anzahl der hieran teilnehmen Schüler derzeit benannt werden könne. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolge nach dem tatsächlichen Aufwand.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2015 in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Der Beschluss erfolgt mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

Zu TOP 9: Informationen

entfällt